

Stadt Straelen

# Fokusberatung Klimaschutz für die Stadt Straelen

Abschlussbericht



Quelle: Stadt Straelen

Bearbeitung durch:



Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft  
Martin-Kremmer-Str. 12  
45327 Essen  
Tel. +49 [0]201 24 564-0

Ansprechpartner:

Sabine Lohoff

Auftraggeber:



Stadt Straelen  
Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit  
Rathausstraße 1  
47638 Straelen

Ansprechpartner:

Herr Linßen

Förderinformationen:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

Dieser Bericht darf nur unverkürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch die Verfasserin.

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
1 Methodische Vorgehensweise	7
2 Ausgangssituation und Zielsetzung	9
3 Beschreibung und Bewertung des Status-quo	12
3.1 Handlungsfeld „Strategische Grundlagen“	12
3.2 Handlungsfeld „Klimaschutz in den kommunalen Liegenschaften“	14
3.3 Handlungsfeld „Klimagerechte Mobilität“	16
Handlungsfeld „Klimaschutz in der Ver- und Entsorgung“	17
3.4 Handlungsfeld „Klimaschutz in der Ver- und Entsorgung“	17
3.5 Handlungsfeld „Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit“	18
3.6 Handlungsfeld „Angebote und Kooperationen für und mit Bürger*innen“	19
4 Ansprache relevanter Akteure	21
4.1 Abstimmungstreffen	21
4.2 Übersicht der Workshops	21
5 Maßnahmenprogramm	24
5.1 Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen	24
5.2 Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen (KSK)	32
6 Empfehlungen für den weiteren Klimaschutzprozess in Straelen	34
6.1 Aufgaben des Klimaschutzmanagements und Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Straelen	34
6.2 Fördermöglichkeiten	35
7 Ausblick	38

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Straelen	11
Abbildung 2	Bewertung des Handlungsfeldes "Strategische Grundlagen"	12
Abbildung 3	Bewertung des Handlungsfeldes „Kommunale Gebäude und Anlagen“	14
Abbildung 4	Bewertung des Handlungsfeldes „Klimagerechte Mobilität“	16
Abbildung 5	Bewertung des Handlungsfeldes „Klimaschutz in der Ver- und Entsorgung“	17
Abbildung 6	Bewertung des Handlungsfeldes „Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit“	18
Abbildung 7	Bewertung des Handlungsfeldes „Angebote und Kooperationen für und mit Bürger*innen“	19
Abbildung 8	Förderprogrammübersicht der NKI	36



# 1 Methodische Vorgehensweise

Die Fokusberatung Klimaschutz umfasst gemäß der Förderrichtlinie die folgenden Ziele, die im Laufe des Bewilligungszeitraumes zu erreichen sind:

- Strukturierte Kurzanalyse zu Aktivitäten und Maßnahmenumsetzung im fokussierten Themenfeld zum Klimaschutz (Status-quo, Auswertung vorliegender Daten, Benchmarking),
- Mindestens ein Workshop mit Schlüsselakteuren aus Politik und Verwaltung zur Kommunikation des Status quo, zur Konkretisierung der Maßnahmenauswahl für die Umsetzung sowie zur Klärung von Verantwortlichkeiten,
- Gemeinsam erarbeitete Maßnahmenliste von mindestens fünf Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können,
- Mindestens eine umgesetzte Maßnahme inklusive Kurzzusammenfassung der Erfolgskontrolle,
- Empfehlung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Klimaschutz (inklusive Empfehlungen zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten).

Das konkrete Vorgehen im Rahmen der Fokusberatung Klimaschutz für die Stadt Straelen wird im Folgenden beschrieben.

## Strukturierte Kurzanalyse

In der Fokusberatung wurden zunächst bereits realisierte und geplante Maßnahmen in Straelen, auf Ebene des Kreises Kleve als auch der Region Niederrhein in Form einer Internetrecherche erhoben. Aufbauend auf dieser Erhebung erfolgte eine Bewertung des Status-quo. Diese wurde im weiteren Prozess weiter ergänzt. Ziel ist es, im Rahmen eines Benchmarks einen Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Größe und ggf. Struktur zu schaffen, um sowohl Stärken als auch Schwächen und potenzielle Handlungsfelder zu identifizieren.

Neben der konkreten Umsetzung von Maßnahmen wurden auch Daten, u. a. zum Ausbau erneuerbarer Energien erfasst und bewertet.

## Workshops

Um gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt sowie der Politik den Sachstand zu erweitern, Maßnahmen zu definieren, auszuwählen und zu konkretisieren - inklusive der Festlegung der Verantwortlichkeiten - wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt.

Dies waren zwei verwaltungsinterne Workshops, differenziert nach folgenden Themenschwerpunkten:

- Klimagerechte Gebäude und Anlagen in der Stadt Straelen
- Klimagerechte Mobilität und Stadtentwicklung in der Stadt Straelen

Darüber hinaus haben Abstimmungstermine mit der Verwaltung stattgefunden.

## Maßnahmenprogramm

Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurden mehreren Maßnahmen erarbeitet, die sich kurzfristig realisieren lassen. Davon wurde eine Maßnahme bereits während der Fokusberatung umgesetzt, d. h. es wurde ein Antrag für ein Klimaschutzmanagement beim ZUG eingereicht.

Die Maßnahmenbeschreibungen umfassen neben der Kurzbeschreibung und den Handlungsschritten auch Angaben zur Erfolgskontrolle und Verantwortlichkeiten.

## Weiteres Vorgehen im Klimaschutzprozess

Die Fokusberatung hat darüber hinaus Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf Klimaschutz ausgesprochen. Dabei geht es neben der Möglichkeit zur Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten insbesondere um Empfehlungen zur Prozessorganisation und der Verankerung des Themas Klimaschutz in der Verwaltung. Unter anderem soll das Klimaschutzteam fortgeführt und mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts beauftragt werden. Auch will die Stadt Straelen sich weiter am European Energy Award beteiligen.

## 2 Ausgangssituation und Zielsetzung

### Zielsetzung

In der Stadt Straelen werden bereits seit vielen Jahren vielfältige klimaschützende Projekte umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung. Einen Überblick über diese Maßnahmen gibt das [Kapitel 3](#). Dabei kann an die langjährige Arbeit im Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren European Energy Award angeknüpft werden und das in diesem Prozess ermittelte Wissen als eine Grundlage zur Ermittlung relevanter Handlungsbedarfe genutzt werden.

Den heutigen, zunehmend drängenden Herausforderungen des Klimaschutzes kann eine Stadt mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen nicht mehr gerecht werden. Daher soll mit Hilfe der Fokusberatung für die Stadt Straelen eine in der Verwaltung und mit der Politik abgestimmte strategische Vorgehensweise erarbeitet werden. Dazu gehört die Ermittlung und Festlegung der strategisch zielführenden Handlungsfelder und zentraler Projekte sowie die Definition eines Rahmens für einen strukturierten Klimaschutzprozess. Neben der persönlichen und organisatorischen Verantwortung bedarf es für einen erfolgreichen lokalen Klimaschutzprozess zusätzlicher struktureller Voraussetzungen, die sich insbesondere auf die Einbindung von Akteuren beziehen.

Dies können bspw. Strukturen sein zur

- Verankerung innerhalb des Verwaltungshandelns,
- Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft oder
- Kooperation mit benachbarten Kommunen.

Sie sollten systematisch entwickelt und „gepflegt“ werden.

Diese Beratung soll nun zu weiteren Aktivitäten, insbesondere zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, der Installierung eines Klimaschutzmanagements und der Nutzung vorhandener Fördermittel, wie z. B. der Nationalen Klimaschutzinitiative, führen.

### Ausgangslage

Die Stadt Straelen liegt am Niederrhein, erstreckt sich über 74 km<sup>2</sup> und weist eine Bevölkerung von rund 17.160 Einwohnern auf (Stand 2021). Die Stadt gehört zum Kreis Kleve im Regierungsbezirk Düsseldorf in der Region Niederrhein und nahe der niederländischen Stadt Venlo. Durch das Stadtgebiet fließt die Niers. Im Süden und Südwesten des Stadtgebiets befinden sich drei Landschaftsschutzgebiete. Das Stadtgebiet wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt, ein kleinerer Anteil ist bewaldet.

Als Wirtschaftsstandort ist Straelen als Zentrum der Landwirtschaft und des Gartenbaus bekannt. Entsprechend bekannte Unternehmen aus Straelen sind Bofrost, Kühne, Bonduelle oder Landgard. Die Beschäftigtenzahl pro 1.000 Einwohner lag im Jahr 2021 deutlich über dem Landesdurchschnitt, ebenso wie der Kaufkraftindex und die Einzelhandelszentralität. Auch der Pendlersaldo fällt positiv aus. Darüber hinaus sind im Stadtgebiet von Straelen 20.000 m<sup>2</sup> Gewerbegebiete zu finden. Laut Wirtschaftsförderung ist eine Erweiterung im Gewerbegebiet Straelen-Hetzert geplant.

Die Wasserversorgung wird durch den Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Straelen geleistet in Kooperation mit dem für das Kanalnetz zuständigen Niersverband. Die Energieversorgung wird durch die NGN Netzgesellschaft Niederrhein mbH übernommen.

Der städtische Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetrieb“ sorgt auch für den Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs im Gebiet der Stadt Straelen einschließlich der Nachbarortsbeziehungen zu den umliegenden Städten und Gemeinden.

Straelen ist verkehrstechnisch sehr gut an die Bundesautobahn 40 angebunden. Anbindungen an den Schienenverkehr können hingegen erst in Nachbarorten mit einer Distanz von mindestens 10 km erreicht werden.

Die Bevölkerungsentwicklung in Straelen erscheint derzeit stabil – im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wuchs die Bevölkerung sogar leicht an. Perspektivisch wird gemäß Gemeindemodellrechnung für den Zeitraum 1.1.2014 – 1.1.2040 mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs gerechnet. Dabei wird der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre deutlich ansteigen<sup>1</sup>.

Bedingt durch die ländliche, freie Lage ist der Ausbaugrad der Erneuerbaren Energien in Straelen bereits relativ hoch. Mindestens 734 Photovoltaik-, 12 Windkraft- und 15 Biomasseanlagen sind nach Angaben des Energieatlas.NRW u.a. auf dem Stadtgebiet vorhanden. Die regenerative Stromerzeugung deckt damit derzeit schon 100% des Strombedarfs in Straelen.

Am 08.11.2016 wurde das integrierte Handlungskonzept Straelen 2022 (IHK) vom Rat der Stadt Straelen beschlossen. Ziel des IHK war die Erhaltung und Stärkung des Grundzentrums sowie die nachhaltige Entwicklung der Stadt. Das Konzept umschließt mehrere Maßnahmen wie die Sanierung des Rathauses oder ein Verkehrsleitkonzept sowie ergänzende Förderprogramme. Stand Mai 2022 befinden sich noch einige dieser Maßnahmen in der Planung.

Der Straelener Haushalt 2021 weist ein Defizit von rund 1,9 Millionen Euro auf, dieses Defizit wird der Covid-19 Pandemie zugeschrieben und soll erwartungsgemäß bis 2024 ausgeglichen sein. Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind in die Haushaltsentwürfe bis 2025 eingeplant<sup>2</sup>.

Die Verwaltungsgliederung der Stadt Straelen (s. Verwaltungsgliederungsplan) ist [Abbildung 1](#) zu entnehmen:

---

<sup>1</sup> Kommunalprofil der Stadt Straelen, IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 15.02.2022

<sup>2</sup> Rede zum Stadthaushalt des Stadtkämmerers Uwe Marksteiner, 04.11.2021 (Verfügbar unter: <https://www.straelen.de/bilder-dokumente/pdf/dokumente-finanzen/haushaltsrede-2022.pdf?cid=shm>)

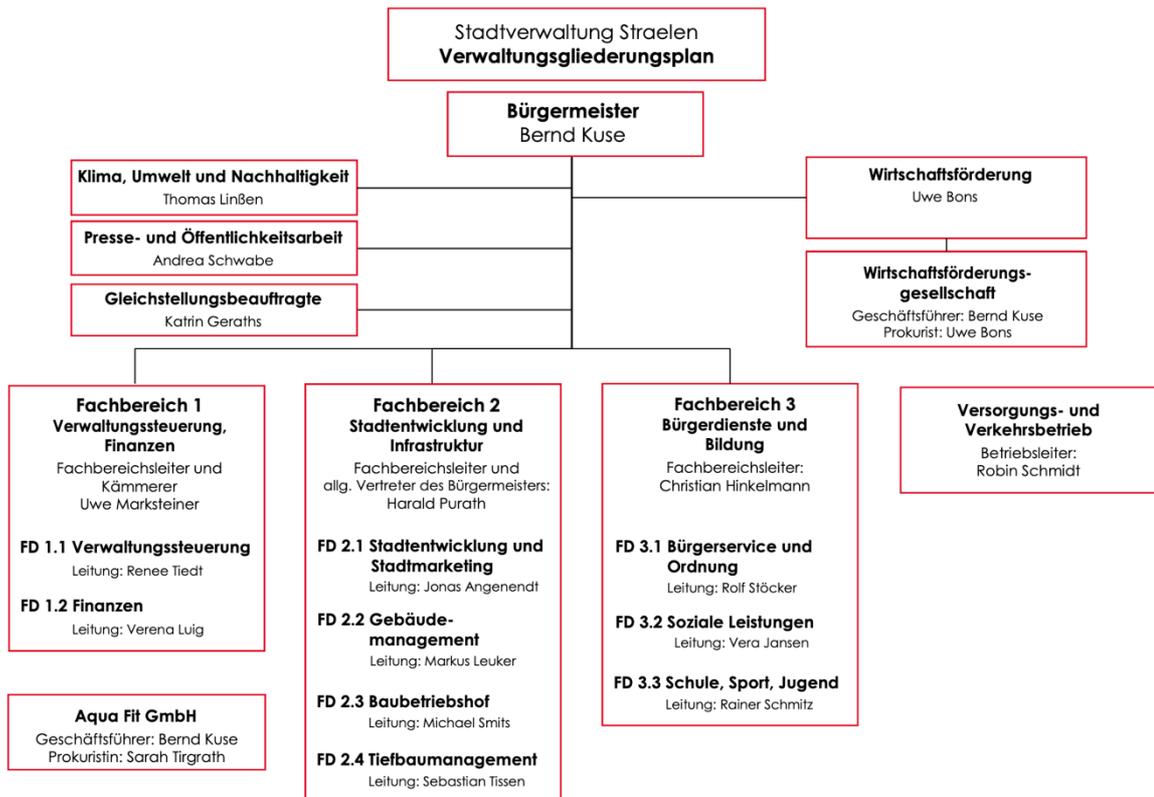


Abbildung 1 Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Straelen

### 3 Beschreibung und Bewertung des Status-quo

Um relevante strategische Handlungsfelder im Klimaschutz für die Stadt Straelen ermitteln zu können und darauf aufbauend Maßnahmen zu entwickeln, bedarf es im ersten Schritt einer Status-quo-Erhebung und Bewertung bisher umgesetzter Maßnahmen. Hierzu wurden Handlungsfelder auf die eine Kommune direkten oder indirekten Einfluss nehmen kann als Grundlage genutzt und die konkrete Maßnahmenumsetzung in unterschiedlichen Themenbereichen eines Handlungsfeldes betrachtet und beschrieben. Die Abbildungen stellen dar, ob Maßnahmen bereits ergriffen bzw. gut umgesetzt wurden (Punkt rechts neben der senkrechten Linie) bzw. nicht umgesetzt wurden (Punkt links neben der senkrechten Linie) oder erst vertiefende Untersuchungen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erforderlich sind, um seriöse Aussagen dazu treffen zu können (Punkt auf der senkrechten Linie).

Folgende Handlungsfelder wurden im Rahmen der Status-quo Analyse betrachtet:

- Strategische Grundlagen
- Klimaschutz in den kommunalen Liegenschaften
- Klimagerechte Mobilität
- Klimaschutz in der Ver- und Entsorgung
- Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit
- Angebote und Kooperationen für und mit Bürger\*innen

#### 3.1 Handlungsfeld „Strategische Grundlagen“

Das Handlungsfeld erfasst und bewertet die konzeptionellen Grundlagen und Strukturen in der Stadt, sowie auf Kreisebene.



Abbildung 2 Bewertung des Handlungsfeldes "Strategische Grundlagen"

##### Kommunales Klimaschutzziel

Im Februar 1998 beschloss der Rat den Einstieg in die Lokale Agenda 21. Im August 2000 wurde die Charta von Aalborg unterzeichnet. Im September 2010 folgte der Beschluss des Leitbilds der Stadt Straelen. Das Leitbild hat einen strategisch-übergeordneten Charakter und enthält daher nur sehr vereinzelte und sehr allgemeine Aussagen zur Energie- und Klimapolitik.

Von März 2011 bis Ende 2013 wurde ein umfassendes, räumliches Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Zielsetzung war u.a. die mittelfristige 100 %-Deckung des Strombedarfs im Stadtgebiet aus erneuerbaren

Energien mit Hilfe von Energieeffizienz-Maßnahmen (Zeithorizont des STEK: 2030 = mittelfristig). Der Deckungsanteil beim Wärmeenergieverbrauch aus erneuerbaren Energien solle durch die energetische Nutzung biogener Abfallstoffe und den Einsatz von Geothermie im Stadtgebiet gesteigert werden. Das StEK enthielt keine dezidierten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele, sondern qualitative Aussagen.

Die Stadt hat darüber hinaus festgelegt, dass im Gebäudemanagement jährlich 3 % des Vorjahresverbrauchs von Strom und Wärme (witterungsbereinigt) eingespart werden sollen. Dies wurde im Haushaltsplan beschlossen und über die Zielerreichung soll jährlich berichtet werden.

Im Zuge der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sollte - auf Basis einer aktuellen Energie- und Treibhausgasbilanz sowie der ermittelten Potenziale und Szenarien – die bisherigen Zielsetzungen überprüft, konkretisiert und auch langfristige kommunale (Zwischen-)Ziele für die Zeit bis 2045 entwickelt und politisch beschlossen werden. Hierbei gilt es die Anforderungen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beachten.

### Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept

Die Stadt Straelen wurde in den Jahren 2014 und 2018 im Rahmen des European Energy Award® als Europäische Klimaschutzkommune ausgezeichnet. Anstelle eines Klimaschutzkonzeptes wurde dieser Prozess zum Monitoring und Weiterentwicklung kommunaler Klimaschutzbemühungen genutzt.

Im Zuge der Fokusberatung wird die Empfehlung ausgesprochen das bereits angedachte Klimaschutzkonzept als umfassenden strategischen Handlungsrahmen über Fördermittel der NKI zu realisieren. Für die damit verbundene Personalstelle zur Erarbeitung des Konzeptes über einen Zeitraum von zwei Jahren wird eine Vollzeitstelle empfohlen. Diese kann um weitere drei Jahre verlängert werden (s.a. Empfehlungen zur Verstetigung).

### Energie- und Treibhausgasbilanz

Es existieren Energie- und Treibhausgas-Bilanzen aus den Jahren 2014, 2016 und 2019. Die aktuelle Bilanz zeigt deutlich, dass die Wirtschaft mit 58% den höchsten Anteil am Endenergieverbrauch und den Treibhausgasemissionen hat. Es folgt der Verkehr mit 25% und die Haushalte machen nur 16 % des Endenergieverbrauchs aus.

Die zu konkretisierenden Klimaschutzziele sollten durch eine regelmäßige Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz auf ihren Erfolg hin überprüft werden. Die alle 3-5 Jahre zu aktualisierende Energie- und THG-Bilanz sollte auch in den politischen Gremien - bestmöglich im Rahmen eines jährlichen Energie- und Statusberichts - vorgestellt werden. Als Tool steht hierfür der Klimaschutzplaner zur Verfügung. Das Land NRW bietet Kommunen dieses Tool kostenfrei zur Erstellung von Bilanzen nach dem Territorialprinzip an.

### Gesamtkommunale/ teilräumliche Energiekonzepte

Wie in vielen Kommunen gibt es derzeit noch keine gesamträumliche Wärmeplanung, die Wärmesenken und -quellen als auch die bisherige Energieversorgung der Einzelgebäude darstellt und Empfehlungen für die zukünftige Wärmeversorgung gibt.

2014 wurde ein Integriertes Quartierskonzept für die Vogelsiedlung erstellt. Auf Basis des Integrierten Energetischen Handlungskonzeptes "Klimaquartier Vogelsiedlung" wurde ein Sanierungsmanagement zur Aktivierung der Energetischen Sanierung und Effizienzsteigerung beauftragt. Im IKSK sollte aufgrund des weiterhin hohen energetischen Sanierungsbedarfs (inklusive Wärmeversorgung) die Sanierung von Wohngebäuden einen Schwerpunkt bilden.

Die Wärmeversorgung des wirtschaftlich wichtigen Gartenbaus ist ein politisch forciertes Thema in Straelen. Für den Bestand – einschließlich dieser Gartenbauanlagen – sollten in Hinblick auf eine ökologische und ökonomische Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien – Energieversorgungskonzepte entwickelt werden. Ein wichtiger Baustein hierfür ist die erfolgreiche Beteiligung am Landeswettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie“ des Wirtschaftsministeriums NRW.

### Klimaschutz in der Stadtentwicklung

Im Bereich Stadtentwicklung ist die Stadt Straelen bereits tätig und unterstützt u.a. mit Förderprogrammen wie „GrünPlus Straelen“ die Begrünung von Dächern und Fassaden. Außerdem hat der Stadtrat 2016 die „Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes Straelen 2022“ beschlossen, mit dem Ziel das Grundzentrum der Stadt zu erhalten und nachhaltig weiter zu entwickeln. Das Konzept beinhaltet Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Verkehr sowie Aufenthaltsqualität und wird momentan umgesetzt.

Es existiert eine teilräumliche Wärmeplanung in Form eines Nahwärmekonzeptes in Kooperation mit den Stadtwerken Kempen. Auf der Fläche der „ehemaligen Gemüseversteigerung“ wurde ein Blockheizkraftwerk sowie eine Nahwärmeversorgung auf Basis von Biogas und Solarenergie in Kooperation mit den Stadtwerken Kempen geplant.

Für die Entwicklung künftiger Baugebiete in Straelen wurde 2021 ein Leitfaden entwickelt und beschlossen, der Klimaschutz- und Klimaanpassungsvorgaben umfasst.

## 3.2 Handlungsfeld „Klimaschutz in den kommunalen Liegenschaften“

In diesem Handlungsfeld stehen die Potenziale der eigenen Liegenschaften und Anlagen im Fokus.

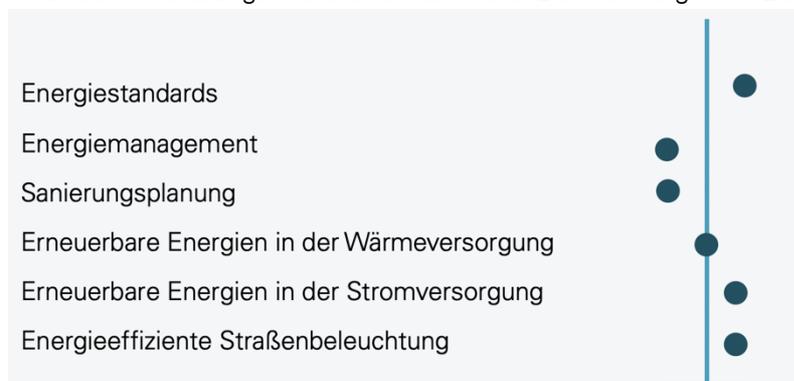


Abbildung 3 Bewertung des Handlungsfeldes „Kommunale Gebäude und Anlagen“

### Energiestandards

Der Neubau eines Mehrfamilienhauses als Geflüchtetenunterkunft wurde nach KfW 55 Standard errichtet. Darüber hinaus wurden noch keine über die gesetzlichen Vorgaben (GEG, früher EnEV) hinausgehenden Energiestandards umgesetzt.

In 2021 wurde ein Leitfaden zum Thema klimagerechtes Planen und Bauen beschlossen, der auch an kommunale Gebäude höhere Anforderungen in Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung stellt als es derzeit gesetzlich vorgegeben ist.

### Energiemanagement

Es liegen Energieausweise für 2019/2020 vor, ebenso wie eine Gebäudeliste mit allen Heizungsanlagenkategorien.

Im Rahmen des Energiemanagements werden Daten zu Strom-, Gas- und Wasserverbräuchen monatlich zu 75% erfasst und eingepflegt, jedoch erfolgt aufgrund fehlender Personalkapazitäten keine Auswertung der Daten. Die Einführung eines Energiemanagements mit dem Ziel der Effizienzsteigerung konnte aufgrund fehlender Personalressourcen bislang noch nicht umgesetzt werden, obwohl bereits Grundstrukturen wie Energieberichte und -ausweise bestehen. Es existiert dafür auch das System Infoma. Auch wurden bis 2017 Energieberichte erstellt.

### Sanierungsplan

Der Fokus liegt aktuell auf der Instandhaltung der Gebäude. Es gibt keine Planung für den Austausch der Heizungen. Dies erfolgt bedarfsorientiert. Eine umfassende Sanierungsplanung für alle kommunalen Gebäude mit konkreten Aussagen zu Energieeinsparpotenzialen liegt nicht vor. Ein energiebezogenes Sanierungskonzept kann erst für 2023 eingeplant werden, wenn neue Personalressourcen bereitgestellt wurden.

### Erneuerbare Energien in der Strom- und Wärmeversorgung

In Sachen Photovoltaik hat die Stadt bereits einige Schritte unternommen, so wurden bereits Photovoltaikanlagen auf der Sporthalle 1 und der Stadthalle installiert. Bei der anstehenden Sanierung der Dächer eines Kindergartens und der Gebäude des Baubetriebshofes soll die Installation und Nutzung von PV-Anlagen berücksichtigt werden. In der Stromversorgung wird bereits zertifizierter Ökostrom genutzt, die Nutzung von Ökogas wird mit Auslaufen des bestehenden Vertrages zum Jahresende geprüft.

### Straßen- und Innenbeleuchtung

Eine sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird bereits verfolgt und auch in Innenräumen wird die Umrüstung der Leuchtmittel schrittweise umgesetzt. Hier bremsen begrenzte finanzielle Mittel den Prozess. Hier können ggf. die NKI-Fördermittel für Schulen genutzt werden. Am städtischen Bauhof soll ebenfalls eine Umrüstung der Beleuchtung in Kombination mit einer PV-Anlage vorgenommen werden.

### Nutzersensibilisierung

Es gab das Nutzerprojekt fifty-fifty, allerdings gab es keine Datenbasis zur Nachverfolgung der Verbrauchsdaten mit der Nutzung. Notwendige Basis für neue Projekte sind ein Energiemanagement, das eine Erfassung und Auswertung der Verbrauchentwicklung pro Liegenschaft sicherstellt.

### 3.3 Handlungsfeld „Klimagerechte Mobilität“

Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen für eine klimafreundlichere Gestaltung des Verkehrs in der Stadt durchgeführt. Dazu gehört die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW und die Förderung von Lastenrädern.

Im Bereich des kommunalen Fuhrparks gibt es aktuell beim Baubetriebshof drei bis vier E-Fahrzeuge; Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden. Das Rathaus hat ein E-Auto als Dienstfahrzeug; die weitere Umstellung auf E-Mobilität soll erfolgen. Für Feuerwehren gibt es mittlerweile auch Modelle, die elektrisch betrieben werden. In speziellen und Großeinsatzlagen sind diese Fahrzeuge aufgrund ihrer begrenzten Reichweite jedoch keine Option für die Stadt Straelen.



Abbildung 4 Bewertung des Handlungsfeldes „Klimagerechte Mobilität“

#### Integrierte Mobilitätskonzepte

2016 wurde ein integriertes Handlungskonzept „Straelen 2022“ in Auftrag gegeben, das unter anderem die Verkehrsplanung im Kern der Stadt einschließt und gegenwärtig umgesetzt wird. Darüber hinaus hat die Stadt Straelen in Zusammenarbeit mit der Planungsgesellschaft Verkehr Köln (PGV) einen ÖPNV-Entwicklungsplan für den Zeitraum 2019 bis 2029 erstellt.

#### Qualität des ÖPNV-Angebots

Der ÖPNV ist durch acht StadtLinien der NIAG sowie des AnrufSammel Taxi und dem sogenannten Night-Mover 2.0 an die Nachbargemeinden und das deutsche Bahnnetz angebunden. Der Stadtbusverkehr ist stark am Schulverkehr orientiert und am Wochenende eingestellt. Dies wird durch die Angebote des AnrufSammel Taxis und des Night-Movers kompensiert.

#### Qualität der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur

Im Bereich der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur ist die Stadt gut aufgestellt und weist ein weites, auch touristisch genutztes Fahrradwegenetz aus. Die Stadt ist in das Radroutennetz NRW eingebunden und stellt unter anderem über Fördermittel der LEADER-Region Leih-E-Lastenräder für Bürger\*innen bereit. Ladestationen für E-Bikes sind entlang des Netzes installiert.

#### Intermodale Mobilität

Aufgrund der fehlenden Anbindung an das Bahnnetz sind die Möglichkeiten der intermodalen Mobilität begrenzt. Ein Carsharing-Angebot existiert bislang nicht. Es erfolgt jedoch eine direkte Anbindung des 7km entfernten Bahnhofs Nieuverk durch einen im Takt der RE 10 fahrenden Schnellbusses.

### Elektromobilität

Der kommunale Fuhrpark schließt bereits etliche E-Fahrzeuge mit ein und am Rathaus befindet sich eine öffentliche Ladesäule, sowie drei nicht öffentliche Wallboxen. Insgesamt gibt es derzeit fünf öffentliche Ladesäulen in Straelen. Die Installation von zwei neuen Ladesäulen ist in Planung.

Im Innenstadtbereich Straelens erfolgt die Parkraumbewirtschaftung über eine Parkscheibenregelung. In den Bereichen der Liefer- und Online-Angebote sowie des Mobilitätsmarketings sind noch keine klimafreundlichen Aktivitäten oder geplanten Maßnahmen bekannt.

## 3.4 Handlungsfeld „Klimaschutz in der Ver- und Entsorgung“

Im Bereich der Ver- und Entsorgung hat Straelen bereits sehr viel unternommen.

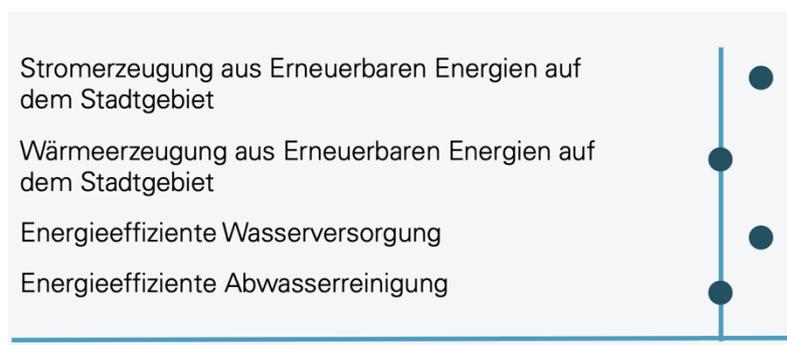


Abbildung 5 Bewertung des Handlungsfeldes „Klimaschutz in der Ver- und Entsorgung“

### Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet

Der Ausbaustand der erneuerbaren Energien in Straelen ist sehr hoch. Bezogen auf die gesamte Stadt sind im Jahr 2020 gemäß Energieatlas.NRW

- 20 Windenergieanlagen in Betrieb mit insgesamt 45 MW Leistung,
- 889 Photovoltaik-Dachflächenanlagen mit insgesamt 27 MW sowie
- 27 Biomasseanlagen mit 15 MW installierter Leistung vorhanden.

Weitere 0,3 MW werden durch Deponiegas gedeckt.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz zeigt einen Stromverbrauch im Stadtgebiet von 122GW an. Diesem steht eine Erzeugung von ca. 200 GWh/a gegenüber. Dies entspricht einer Deckungsrate von ca. 165%.

Freiflächen-PV-Anlagen gibt es bislang nicht. Aufgrund des Wertes des grünen Umlandes für das Stadtbild soll eine Freiflächenpotenzialanalyse vorerst auf die Flächen entlang der Bundesautobahn 40 in Herongen beschränkt werden.

### Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf dem Stadtgebiet

Im Bereich Wärmeversorgung wurde ein Blockheizkraftwerk installiert, mit dem unter anderem neue Wohngebiete versorgt werden. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit den Stadtwerken Kempen um Wohngebiete zukünftig mit Nahwärme aus Biogas und Solarenergie zu versorgen.

Um die Wärmeversorgung der Gartenbaubetriebe nachhaltiger zu gestalten, hat die Stadt Straelen 2021 eine Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung von Gewächshäusern mit Tiefengeothermie in Kooperation mit der Fraunhofer IEG erstellt und für den Landeswettbewerb Wärme aus Tiefengeothermie NRW eingereicht.

Der Wärmeverbrauch wird zu 6,7% Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt.

### Energieeffiziente Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung

Die Wasser- und Abwasserversorgung gehören hingegen zum Aufgabenbereich des Versorgungs -und Verkehrsbetriebs der Stadt Straelen in Kooperation mit den Niersverband. Hier wurde z.B. mit der Installation energieeffizienter Pumpen schon ein erster Schritt unternommen. Es könnten ggf. vorhandene Potenziale in den Bereichen energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserreinigung zukünftig stärker gehoben werden. Hierzu sollten die neuen Fördermöglichkeiten der NKI geprüft werden.

Die Abfallentsorgung läuft über die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH. Einflussmöglichkeiten der Stadt bleiben zu prüfen. Darüber hinaus ist die Stadt an den Angeboten der Kreis Klever Abfallwirtschaft GmbH beteiligt.

## 3.5 Handlungsfeld „Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit“

Im Handlungsfeld „Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit“ besteht noch ein gewisses Ausbaupotenzial, da vorhandene Strukturen noch nicht ausreichend ausgebaut und ausgestattet sind.

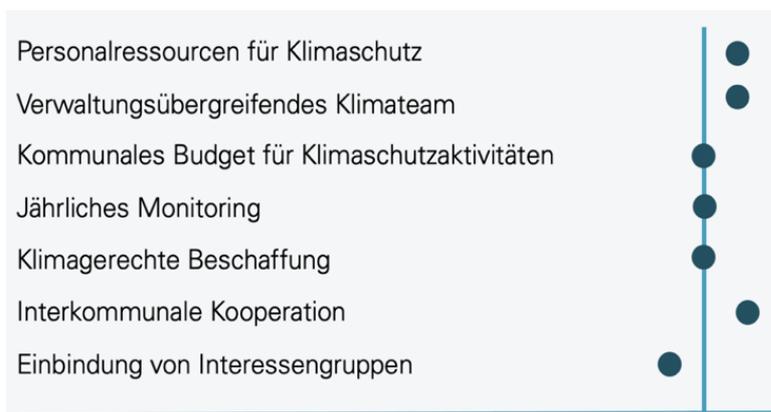


Abbildung 6 Bewertung des Handlungsfeldes „Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit“

#### Personalressourcen für Klimaschutz

Es gibt derzeit eine Stelle für Klimaschutz. Diese gilt es angesichts der zunehmenden Aufgaben im Klimaschutz und der Klimaanpassung fortzuführen.

#### Verwaltungsübergreifendes Klimateam

In 2021 wurde ein Klimateam für den European Climate Adaptation-Prozess gebildet. Auch Klimaschutz spielt ein Thema in den Sitzungen des Klimateams. Damit wird an die bis 2018 laufende Arbeit des Energieteams im Zuge des EEA-Prozesses angeschlossen.

#### Kommunales Budget für Klimaschutzaktivitäten

Es gibt zwar bereits Einzelpositionen für Klimaschutzaktivitäten im Haushalt, jedoch noch kein umfassendes kommunales Budget für Klimaschutzaktivitäten.

#### Jährliches Monitoring

Bis Ende 2018 wurde jährlich der Fortschritt im Klimaschutz durch die Teilnahme am EEA-Prozess überwacht und gemeinsam neue Maßnahmen entwickelt und in Form des energiepolitischen Arbeitsprogramms beschlossen. Im Zuge des Klimaschutzkonzeptes wird ein Monitoring verpflichtend, dabei sind die Anforderungen jedoch niederschwellig.

#### Klimagerechte Beschaffung

Die Aktivitäten der Verwaltung sowie die Maßnahmen zur Digitalisierung werden im Zuge des Klimaschutzkonzeptes im Detail ermittelt.

#### Interkommunale Kooperation

Es gibt einen engen Austausch mit Nachbarkommunen aber auch auf Kreisebene. Hierzu zählt insbesondere die Mitgliedschaft im Bündnis Klima.Partner im Kreis Kleve.

### 3.6 Handlungsfeld „Angebote und Kooperationen für und mit Bürger\*innen“

Für Bürger- und Wirtschaft wurden bereits Angebote geschaffen.

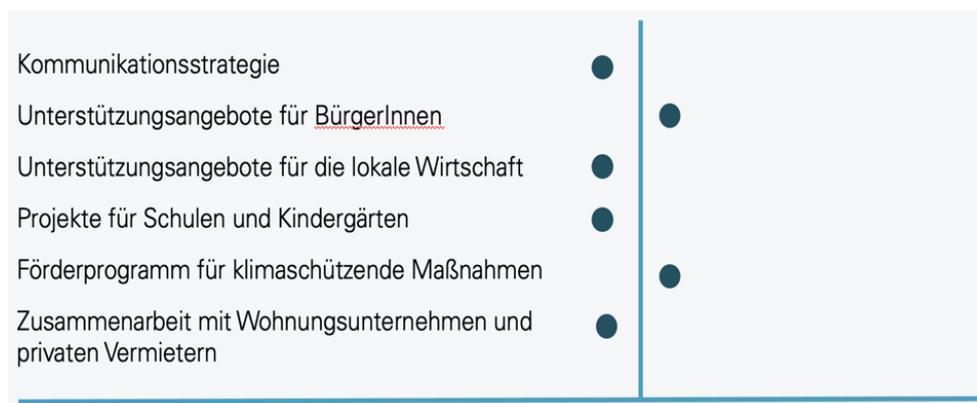


Abbildung 7 Bewertung des Handlungsfeldes „Angebote und Kooperationen für und mit Bürger\*innen“

#### Kommunikationsstrategie

Die Stadt Straelen hat bisher noch keine kommunale Kommunikationsstrategie für den Klimaschutz entwickelt, jedoch werden regionale Angebote bereits genutzt, wie die Lastenradkampagne der LEADER-Region Lei.La (Leistende Landschaften). Auch das kommunale Lastenradförderprogramm fördert den Dialog zur nachhaltigen Mobilität in Straelen.

#### Unterstützungsangebote für Bürger\*innen

Unterstützungsangebote für Bürger\*innen sowie für die lokale Wirtschaft waren in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt.

Es existiert eine kostenlose Energieberatung für Bürger\*innen. Schließlich ist ein ausgewiesener Kontakt für Klima- und Umweltschutz vorhanden. Über die Kooperation mit dem Klima.Kreis Kleve werden auch Veranstaltungen angeboten.

#### Unterstützungsangebote für die lokale Wirtschaft

Es gibt keine Veränderung der bestehenden Gewerbegebiete und -betriebe. Die Vielzahl der Betriebe und großen Hallenflächen hat bislang keine PV-Dachflächenanlagen installiert. An mangelndes Wissen soll angeknüpft werden, um den Ausbau von PV-Anlagen zu initiieren.

#### Projekte für Schulen und Kindergärten

Projekte für Schulen und Kindergärten werden hingegen bereits seit einiger Zeit erfolgreich umgesetzt.

#### Förderprogramm für klimaschützende Maßnahmen

Die Stadt Straelen hat die Förderprogramme „GrünPlus Straelen“ für die Dächer- und Fassadenbegrünung sowie „Lastenräder für Straelen“ aufgelegt.

#### Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern

Es wurde vor einigen Jahren ein Quartierskonzept erstellt und ein Sanierungsmanagement eingerichtet. Darüber hinaus können Angebote zur Energieberatung genutzt werden. Durch den hohen Anteil von Einfamilienhäusern spielen Wohnungsunternehmen und private Vermieter eine vergleichsweise kleine Rolle.

## 4 Ansprache relevanter Akteure

### 4.1 Abstimmungstreffen

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Abstimmungstermine zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber sowohl telefonisch und per Videokonferenz, als auch in Präsenz statt. Dennoch konnte ein regelmäßiger Austausch zur Besprechung von Zwischenergebnissen und der Ausgestaltung der weiteren Schritte sichergestellt werden.

### 4.2 Übersicht der Workshops

Insgesamt wurden zwei Workshops zu verschiedenen Themen mit Verwaltungsmitarbeiter\*innen durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand eine der Veranstaltungen online statt. Primäres Ziel dieser Workshops war es, den Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten im jeweiligen Themenfeld aufzuzeigen. Darüber hinaus fand ein Austausch statt zu den bereits umgesetzten Maßnahmen, dem Status-quo und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen.

#### Workshop „Klimagerechte Gebäude und Anlagen in der Stadt Straelen“

Der erste Workshop im Rahmen der Fokusberatung fand am 17. November 2021 als online-Veranstaltung statt. Teilnehmer\*innen waren der Klimaschutzbeauftragte sowie mehrere Mitarbeiter des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung Straelen sowie Frau Lohoff von der Gertec Ingenieurgesellschaft.

Nach einem Input-Vortrag zum Thema von Frau Lohoff erfolgte ein Austausch, u. a. zu den Themen Neubau, Sanierung, Sanierung der Straßenbeleuchtung, Energiemanagement, Einsatz von Photovoltaik und Ökostrom. Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussionsrunde sind im Folgenden zusammengefasst:

- **Neubau**

Das Thema Neubau wird in Zukunft weiterhin eine Rolle für die Stadt Straelen spielen, zum Beispiel im Bereich von Schulen und im sozialen Wohnungsbau. Dabei soll jährlich über alle Gebäude 3% Energie eingespart werden. Die Stadt hat ein Mehrfamilienhaus im KfW55 Standard errichtet. Im kommunalen Neubau, wie dem Rathaus soll die Installation und Nutzung von PV-Anlagen in der Planung berücksichtigt werden.

- **Sanierung:**

Wie in anderen Kommunen auch ist aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten bislang keine umfassende Sanierungsplanung erstellt worden. Allgemein wird das Energiemanagement von allen Mitarbeitern der Verwaltung teilweise bearbeitet, da ein interner Energiemanager fehlt. Auch das Thema Nahwärmeausbau und die verbundene Projektkoordination wurde aufgrund des Personalmangels nicht aufgenommen.

In den kommunalen Liegenschaften sind die Hausmeister bereits gut über die Anlagen informiert. Es findet zu 75% eine monatliche Verbrauchserfassung statt. Die Jahresverbräuche werden jährlich für den Haushaltsabschluss überliefert, jedoch erfolgt bislang noch keine Auswertung der Verbrauchszahlen. Entsprechend gibt es keinen jährlichen Energiebericht.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden Energieberichte erstellt und auf Infoma erfasst, hier fehlt es an Schulungen um das System zu verstetigen. Es liegen Energieausweise für 2019/2020 vor, ebenso wie eine Gebäudeliste mit allen Heizungsanlagenkategorien. Der Austausch von Heizungen erfolgt bedarfsorientiert. Im Rahmen des KEN-Projektes wurden alle Heizungssysteme geprüft, die Umsetzung der Konzepte scheiterte allerdings am anhaltenden Personalmangel. Das Nutzerprojekt fifty-fifty wurde eingestellt, es gab keine Datenbasis zur Nachverfolgung der Verbrauchsdaten mit der Nutzung.

Die Stadt plant die Stelle des Energiemanagements bis 2023 zu besetzen. Dann erst kann ein energiebezogenes Sanierungskonzept angegangen werden.

Die LED-Beleuchtung im Schulzentrum wird sukzessive und aus Kostengründen nur bei Ausfall erneuert. Der genaue Anteil der bereits umgestellten Beleuchtung ist unklar und müsste erhoben werden. Bisher lag der Fokus auf der Instandhaltung der Anlagen, wofür jährlich 700.000 Euro zur Verfügung stehen. Die Summe ist auf die Personalsituation ausgerichtet. Investiv werden 3 bis 4.000.000 Euro eingeplant, die allerdings nicht in jedem Jahr zur Verfügung stehen. Zukünftig soll Contracting in Betracht gezogen werden. Das Schulzentrum ist seit einem Jahr an die Gebäudeleittechnik angeschlossen, hat allerdings noch eine Einzelraumsteuerung. Budgetär ist eine Sanierung möglich, allerdings fehlt ein Sanierungskonzept.

Die Gasvertrag kann zum 31.12.2022 gekündigt werden, entsprechend wird über eine Ausschreibung von Ökogas nachgedacht. Es wird zertifizierter Ökostrom bezogen.

- Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung wird zurzeit sukzessive auf LED umgerüstet. Am Baubetriebshof wird eine PV-Anlage mit Ladeinfrastruktur für die betriebseigenen E-Fahrzeuge installiert. Hierzu werden Fördermittel des Landes und des Bundes eingesetzt.

- Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie auf kommunalen Liegenschaften

Bislang wurde Solarthermie- noch Photovoltaik-Module auf einigen kommunalen Liegenschaften installiert, wie z.B. auf dem Dach der bofrost\*HALLE und einer Sporthalle. Die PV-Potenziale auf kommunalen Dächern wurden untersucht, es bestehen noch Potenzialflächen. Zukünftig sollen PV-Anlagen auf neuen kommunalen Gebäuden zur Pflicht werden und auch bei der Sanierung der Dachflächen eines Kindergartens, der zweiten Sporthalle und der Gebäude des Betriebshofes soll die Installation und Nutzung von PV-Anlagen berücksichtigt werden. Die Installation von Solarthermieanlagen wurde ebenfalls betrachtet und wird für die Dachflächen der Sporthallen in Betracht gezogen.

### Workshop „Klimagerechte Mobilität und Stadtentwicklung in der Stadt Straelen“

Der zweite Workshop fand am 25. 02. 2022 im Rathaus der Stadt Straelen statt. Teilnehmer\*innen waren der Klimaschutzbeauftragte sowie mehrere Mitarbeiter der Stadtentwicklung, Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, der Wirtschaftsförderung und des Tiefbau- und Gebäudemanagements der Stadt Straelen. Außerdem anwesend waren Herr Hübner und Frau Grimm von der Gertec Ingenieurgesellschaft. Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussionsrunde sind im Folgenden zusammengefasst.

- Einsatz von Photovoltaik und Freiflächen-PV im Stadtgebiet :

Photovoltaikanlagen sind bereits auf einigen privaten Dachflächen installiert, ebenso wie auf den Dachflächen einiger Unternehmen. Bei Letzteren besteht ein großes Beratungsinteresse, dem aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht nachgekommen werden kann. Auch im privaten Bereich würden sich gezielte Ausbauintiativen eignen um bisher ungenutztes Potenzial in der Stadt zu decken.

Mieterstrom wird aufgrund der geringen Anzahl an Mietanlagen in der Stadt als unwirtschaftlich angesehen.

Ein weiteres wichtiges Thema könnte die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sein. Aufgrund des Wertes des grünen Umlandes für das Stadtbild soll eine Freiflächenpotenzialanalyse vorerst auf die Flächen entlang der Bundesautobahn 40 in Herongen beschränkt werden. Aufgrund der bisher fehlenden Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen im Vergleich zu Windenergieanlagen sind jedoch Bebauungspläne erforderlich.

- Energieversorgung im Gartenbau

Gartenbau ist ein wichtiger Wirtschaftszweig für die Stadt Straelen. Sie fokussiert sich hier mit der Teilnahme am Landeswettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie in NRW“ insbesondere auf die Energiewende. Überlegungen mit innovativen Agri-PV Modulen auf Gewächshäusern zu arbeiten wird verworfen, da die Technologie noch nicht mit den Anforderungen von Gewächshauspflanzen kompatibel ist. Ein weiterer Ansatz alte Gewächshäuser durch Lagerflächen mit PV-Dachflächenanlagen zu ersetzen wird aufgrund der hohen Kosten ebenfalls verworfen.

- Fuhrpark und Ladesäuleninfrastruktur:

Aktuell verfügt der Betriebshof über vier E-Fahrzeuge und beabsichtigt das Angebot weiter auszubauen. Die Stadt sieht hier keinen weiteren Unterstützungsbedarf. Das Rathaus verfügt ebenfalls über ein E-Auto als Dienstfahrzeug, sowie eine öffentliche Ladesäule; die weitere Umstellung auf E-Mobilität soll erfolgen. Bezüglich der Feuerwehr wurde eine mögliche Umstellung aufgrund der begrenzten Reichweite der alternativen Fahrzeuge vorerst verworfen. Die Stadt Straelen strebt an, eine Ladesäuleninfrastruktur zu etablieren die die Grundversorgung ermöglicht. Kurzfristig beschäftigen sich die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe mit der Standortwahl für zwei weitere Ladesäulen. Als mögliche Standorte werden Sportstätten und Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in Betracht gezogen. Ein betriebliches Mobilitätsmanagement wurde noch nicht in Betracht gezogen.

- Wasserversorgung und -entsorgung:

Die Stadt Straelen kooperiert für die Wasserentsorgung mit dem Niersverband, der das Kanalnetz betreibt. Die Abwasserreinigung erfolgt in einer Kläranlage in Straelen. Bei der möglichen Abwasserwärmerückgewinnung hat der Niersverband bereits Bedenken bezüglich des Potenzials angekündigt, außerdem wurden in Straelen noch keine Gebiete mit genügend Abnehmer\*innen identifiziert. In der näheren Vergangenheit wurden Hocheffizienzpumpen zur Wasserversorgung installiert, die in Kombination mit PV-Anlagen betrieben werden. Zusätzlich wird ein Blockheizkraftwerk betrieben.

- Flächenentwicklung und (Demografische) Veränderungen im Bestand

Die Stadt Straelen entwickelt mehrere Bau- und ein Gewerbegebiete. Im Fall des Gewerbegebietes Hetztert besteht noch die Möglichkeit Klimaschutzaspekte in die Vergabekriterien für die Grundstücksvergabe der letzten Flächen einfließen zu lassen. Zu diesem Zweck soll der „Handlungsleitfaden nachhaltiges und klimagerechtes Planen und Bauen“ überarbeitet und um Gewerbebauten ergänzt werden.

Im Musikerviertel und in der Vogelsiedlung kommt es aufgrund von Generationswechsellern zu Leerstand. Die Haus-zu-Haus Beratungen der Stadt Straelen haben kaum zu den angestrebten Sanierungen der Häuser geführt, daher soll die Sanierung von Wohngebäuden einen Schwerpunkt im IKSK bilden.

## 5 Maßnahmenprogramm

Aufbauend auf den Ergebnissen der Status-quo-Analyse sowie der Workshops mit Verwaltung und Politik wurden sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen ermittelt als auch ein Maßnahmenportfolio zusammengestellt, das mittel- bis langfristig umgesetzt werden könnte. Insbesondere diese Maßnahmen sollten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erneut aufgegriffen und in Abstimmung mit der Politik ausgearbeitet werden.

Im Folgenden werden zunächst die bereits laufenden Maßnahmen aufgeführt, bevor ein kurzfristiges Maßnahmenprogramm mit insgesamt sieben Projektsteckbriefen vorgestellt wird. Diese Maßnahmen sollen kurzfristig starten und in den Jahren 2023-2024 umgesetzt werden. Im letzten Abschnitt des Kapitels ([Abschnitt 5.2](#)) findet sich ein nach Handlungsfeldern differenziertes Portfolio von mittel- bis langfristigen Maßnahmen, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aufgegriffen und vertieft untersucht werden sollten.

### 5.1 Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen



#### **Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements**

---

##### Kurzbeschreibung

Die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements ermöglichen es, den Energieverbrauch kommunaler Anlagen transparent zu überwachen und den Verbrauch zu reduzieren. Bisher wurden aufgrund personeller Engpässe nur die Daten zum Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch erfasst und eingepflegt, eine Auswertung ist bisher nicht erfolgt.

Es gibt derzeit mehrere Unterstützungsangebote für Kommunen, das kommunale Energiemanagement aufzubauen bzw. auszubauen. Die Stadt Straelen hat sich u.a. bereits für das niederschwellige Angebot Kom.Ems registriert und sollte diesen Weg weitergehen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden - sofern nicht eine dauerhafte Energiemanagementstelle über den kommunalen Haushalt finanziert werden kann - die Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements inklusive Fachpersonal, Gebäudetechnik und Software zu nutzen.

Dazu gehören die Erstellung jährlicher Energieberichte sowie die Nachverfolgung der eigenen Zielsetzung zur Verbrauchsminimierung.

Ergänzend eignen sich Mitarbeiterschulungen und Klimaschutzbildungsprojekte, um die hohen Einsparpotenziale durch sensitives Verhalten bei den Mitarbeiter\*innen zu fördern.



##### **Handlungsschritte**

1. Nutzung des System Kom.Ems
2. Besetzung des Energiemanagements
3. ggf. Beantragung von Fördermitteln bei der Nationalen Klimaschutzinitiative
4. Erhebung des Standes der Gebäudetechnik in allen kommunalen Gebäuden
5. Abgleich und Modernisierung der vorhandenen Erfassungssysteme
6. Ggf. Mitarbeiterschulungen
7. Mind. Monatliche Verbrauchsauswertungen
8. Jährlicher Energiebericht



**Durchführungszeitraum: ab 2023**

**Priorität: 1**



**Zielgruppenbeschreibung**

**Verantwortliche und Beteiligte**

Stadtverwaltung, Mitarbeiter in öffentlichen Gebäuden

Gebäudemanagement



**Fördermöglichkeiten**

**Wirtschaftlichkeit**

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), Förderung Nr. 4.1.2. der Kommunalrichtlinie zur Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements (inkl. Einsatz von Fachpersonal, externer Dienstleister, Technik und Software).  
BAFA: Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme  
max. 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
progres.nrw: Klimaschutztechnik - Energie-Monitoring von Nichtwohngebäuden

Abhängig von Größe, Alter und Art der Anlagen



**Monitoring**

**THG-Minderungspotenzial**

Verbrauchsdaten über Erfassungssysteme

Nicht quantifizierbar, da abhängig vom Sanierungsstand, Größe und Nutzungsform der Gebäude sowie der Heizungsanlagen  
Erfahrungsgemäß bietet das Energiemanagement jedoch ein hohes und kurzfristig erschließbares Einsparpotenzial



## PV auf Gewerbebetrieben und -hallen: Konzipierung eines PV-Beratungsangebotes für regionale Unternehmen

### Kurzbeschreibung

Die Dachflächen der Gewerbebetriebe in der Stadt Straelen weisen ein relativ großes, bisher ungenutztes Photovoltaikpotenzial auf. Da die gegenwärtige offene Landschaft einen hohen Wert für die Stadt Straelen hat, wird Dachflächen-PV der Freiflächen-PV vorgezogen. Durch ein geeignetes Beratungsangebot werden regionale Unternehmen gezielt angesprochen und ihrer Ansprüche nach beraten. Gegebenenfalls können Synergien mit dem Förderprogramm „GrünPlus“ Straelen genutzt um auch die Dach- und Fassadenbegrünung voranzutreiben. Hier sollten mindestens Informationsangebote und Veranstaltungen regionaler Anbieter bekannt gemacht werden. Im besten Fall sollten Unternehmen gezielt kontaktiert werden und Beratungsangebote vermittelt werden. Dabei sollten auch Fragen der Wärmeversorgung thematisiert werden, beispielsweise die Nutzung von PV-Strom für Wärmepumpen als Ersatz für eine Gas- oder Ölversorgung.



### Handlungsschritte

1. Konzipierung eines PV-Beratungsangebotes (ggf. mit regionalen Partnern)
2. Konzipierung einer Ansprache- und Öffentlichkeitskampagne



**Durchführungszeitraum:** ab 2023

**Priorität:** 1



### Zielgruppenbeschreibung

Regionale Unternehmen

### Verantwortliche und Beteiligte

Unternehmer\*innen, Energieberater\*innen, Stadtverwaltung und Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung



### Fördermöglichkeiten

Progres.nrw: Klimaschutztechnik – Beratungsleistungen zum PV-Ausbau Zuschuss (70% bzw. 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben) für Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsanalysen etc. für die Errichtung von PV auf Gewerbeflächen

KfW: Klimaschutzoffensive für den Mittelstand Zuschüsse/Kredit für Kommunen & Unternehmen, Kredit bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

### Wirtschaftlichkeit

Aufgrund steigender Strombezugskosten ist von einer Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen für Unternehmen auszugehen.



### Monitoring

Abgleich der geleisteten Beratungen mit Anmeldungen von Anlagen bei Netzbetreibern

### THG-Minderungspotenzial

Beispiel: THG - Einsparung einer 50 kWp-Dachanlage z. B. ca. 23 tCO<sub>2</sub>eq/a, Ansatz 5 Anlagen à 50 kWp: 115 t CO<sub>2</sub> eq./a verglichen mit dem Deutschen Strommix<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ifu, 2021



## Förderprogramm „GrünPlus Straelen“: Überarbeitung des Förderprogrammes oder die Aufstellung eines Förderprogrammes für Unternehmen

### Kurzbeschreibung

Mit dem bereits bestehenden Förderprogramm „GrünPlus Straelen“ unterstützt die Stadt Bürger\*innen bei der Dach- und Fassadenbegrünung. Seit 2022 kann auch ein Baum pro Privatgrundstück gefördert werden. Begrünungsmaßnahmen tragen positiv zum Stadtklima und zur Vermeidung von Hitzeinselbildung bei. Bisher richtet sich das Programm allerdings nur an Privathaushalte und Wohngebäude. Um die Kühlungseffekte auch in Gewerbegebieten zu nutzen sollte das Förderprogramm entsprechend überarbeitet, bzw. ein gesondertes Förderprogramm für Unternehmen aufgestellt werden.

Zukünftig könnte dieses Programm um eine gezielte PV- Ausbauintiative erweitert werden. Durch ihren Kühlungseffekt steigern Gründächer die Leistung von PV-Anlagen, das macht die Kombination besonders attraktiv.



### Handlungsschritte

1. Erarbeitung eines Konzepts und Beschlussfassung über Mittelbereitstellung
2. Erarbeitung eines Ansprachekonzepts für Unternehmen
3. Öffentlichkeitsarbeit



**Durchführungszeitraum:** ab 2023

**Priorität:** 1



### Zielgruppenbeschreibung

Straelener Unternehmen

### Verantwortliche und Beteiligte

Stadtverwaltung, Ingenieur- und Gartenbauunternehmen



### Fördermöglichkeiten

-

### Wirtschaftlichkeit

Nicht quantifizierbar.



### Monitoring

Anzahl der Förderanträge durch Unternehmen.

### THG-Minderungspotenzial

Nicht quantifizierbar, da abhängig von begrünter Fläche und Erfolg des Programmes



## Gezielte PV-Ausbauinitiative in den Ortsteilen für Bürger\*innen

### Kurzbeschreibung

Laut Solarkataster NRW ist ein großer Teil des Dachflächenpotenzials in der Stadt Straelen noch ungenutzt. Durch eine gezielte Ansprache der Bürger\*innen in den Ortsteilen können Hemmnisse abgebaut werden.

Ein Best-Practice Beispiel für die Umsetzung ist die Solarausbauinitiative der Stadt Münster. Hier ist das Münsteraner Solarkataster ausgewertet worden, um Gebäude zu identifizieren, auf denen sich die Installation von PV-Anlagen lohnt. Über Pressearbeit ist ein PV-Beratungsangebot kommuniziert worden; zeitgleich wurden die Gebäudeeigentümer\*innen der identifizierten Gebäude über Türhänger und Dialoger\*innen auf das Potenzial und das Beratungsangebot aufmerksam gemacht. Ziel ist die Direktvermarktung über Dialoggespräche, die eine Nachfrage erzeugen. Diese Dialoggespräche und Erstkontakte müssen vor dem Hintergrund des fehlenden Personals nicht durch spezialisierte Handwerker\*innen durchgeführt werden, sondern können, ähnlich wie in der Stadt Soest, auch von ehrenamtlichen Solarberater\*innen übernommen werden. Im Vordergrund steht der Kontakt zu den Gebäudeeigentümer\*innen, um ein Handeln einzuleiten.



### Handlungsschritte

1. Erarbeitung eines Ansprachekonzeptes, inkl. PV-Beratungsangebot
2. Pressearbeit
3. Auswertung des Solarkatasters der Stadt Straelen
4. Gezielte Ansprache von Gebäudeeigentümer\*innen mit geeigneten Dachflächen



**Durchführungszeitraum:** ab 2023

**Priorität:** 1



### Zielgruppenbeschreibung

Bürger\*innen

### Verantwortliche und Beteiligte

Stadtverwaltung, Klimaschutzmanagement, Handwerksbetriebe



### Fördermöglichkeiten

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Photovoltaik, Vergütung für neue Anlagen <100kW für 20 Jahre  
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Mieterstrom, Bsp. Mieterstromzuschlag 3,52 Cent/kWh f. 40 kW installierte Leistung

### Wirtschaftlichkeit

Nicht quantifizierbar, da abhängig von Art und Umfang der Kampagne



### Monitoring

Inanspruchnahme der Beratungsleistungen  
Anmeldungen von PV-Anlagen bei Netzbetreibern

### THG-Minderungspotenzial

THG-Einsparung (t/a) n.q. – abhängig von Art und Umfang der installierten Anlagen  
Einsparung einer 5 kW<sub>p</sub> Dachanlage z.B. 2.300 kg CO<sub>2</sub>eq/a, Ansatz 20 Anlagen a`5 kW<sub>p</sub>: 46 t CO<sub>2</sub> eq/a verglichen mit dem Deutschen Strommix<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Ifu, 2021



## Erweiterung des „Handlungsleitfaden nachhaltiges und klimagerechtes Planen und Bauen“ um Gewerbegebiete

### Kurzbeschreibung

Die letzten Flächen der Gewerbegebietserweiterung Gewerbegebiet Hetztert an der Hubertusstraße sind noch nicht vermarktet worden. Für die Grundstücksvergabe könnten Vergabekriterien greifen, die auch Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigen. Eine Idee ist es, klimagerechtes Bauen als Vergabekriterium einfließen zu lassen sowie den „Handlungsleitfaden nachhaltiges und klimagerechtes Planen und Bauen“ um Gewerbe zu ergänzen.

Als Good-Practice-Beispiel kann der Leitfaden der Wirtschaftsförderung des Kreises Unna dienen. Dieser wurde zur Verfügung gestellt.



### Handlungsschritte

1. Erarbeitung von Kriterien für klimagerechte Gewerbegebiete
2. Adaption des „Handlungsleitfaden nachhaltiges und klimagerechtes Planen und Bauen“ für Gebäude und Gewerbegebiete
3. Beschluss des Handlungsleitfadens und Änderung der Kaufverträge



**Durchführungszeitraum:** ab 2023

**Priorität:** 1



### Zielgruppenbeschreibung

Bauunternehmen

### Verantwortliche und Beteiligte

Stadtverwaltung Straelen, insb. Bauaufsicht und Stadtplanung



### Fördermöglichkeiten

-

### Wirtschaftlichkeit

Nicht quantifizierbar



### Monitoring

-

### THG-Minderungspotenzial

Nicht quantifizierbar



## Förderung klimafreundlicher Mobilität – Errichtung einer Mobilitätsstation

### Kurzbeschreibung

Um die Nutzung klimagerechter Mobilitätsformen zu fördern empfiehlt sich die Errichtung einer zentralen Mobilitätsstation, an der Bürger\*innen zwischen Fortbewegungsmitteln wechseln oder Zugang zu diesen erhalten. So bietet sich eine Mobilitätsstation für eine Ausweitung des Car-Sharing Angebots in Straelen oder auch touristische Nutzung an. Ein möglicher Standort ist der Johann-Giesberts-Platz in der Diskussion.



### Handlungsschritte

1. Bedarfsanalyse
2. Fördermittel beantragen
3. Implementation der Mobilitätsstation



**Durchführungszeitraum:** ab 2023

**Priorität:** 1



### Zielgruppenbeschreibung

Bürger\*innen

### Verantwortliche und Beteiligte

Stadtverwaltung, Mobilitätsdienstleister wie CarSharing-Anbieter, Verkehrsplaner



### Fördermöglichkeiten

Nationale Klimaschutzinitiative, Fördermittel Nr.

### Wirtschaftlichkeit

Nicht quantifizierbar, da abhängig von Ausmaß der Maßnahmen



### Monitoring

-

### THG-Minderungspotenzial

Beispiel: E-Auto 50g geringere CO<sub>2</sub> Emissionen pro Fahrzeug-Kilometer im Vergleich zum Diesel<sup>5</sup>

Beispiel Radverkehr: „Kurze Wege mit dem Rad 25“ (25% der Wege <5km werden mit dem Rad statt dem Pkw zurückgelegt): 281,0 -> 277,1 "CO<sub>2</sub> in 1.000 t/Werktag" (vgl. Ahrens et al. 2012: 62)<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021): Wie umweltfreundlich sind Elektroautos?: Eine ganzheitliche Bilanz. Berlin.

<sup>6</sup> Ahrens, Gerd-Axel; Becker, Udo; Böhmer, Thomas; Richter, Falk; Wittwer, Rico (2012): Potenziale des Radverkehrs für den Klimaschutz. Schlussbericht des Forschungsprojektes mit dem Förderkennzeichen (UFOPLAN) 3708 45 101. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Dresden.



## Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Trinkwasserversorgung

### Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wird der Austausch von Einzelkomponenten der Trinkwasserversorgung (Pumpen, Mess-, Regel- und Steuertechnik, Motoren etc.) durch klimafreundlichere Modelle gefördert. Angesichts des für Straelen so wichtigen Gartenbaus, sollte die Nutzbarkeit dieser Fördermittel geprüft werden. Durch die klimafreundlicheren Anlagen werden die Triebhausgasemissionen der Stadt reduziert und ein effizienterer Umgang mit der Ressource Wasser ermöglicht. Außerdem ergeben sich Synergien mit der Anpassung an den Klimawandel.



### Handlungsschritte

1. Prüfung der vorhandenen Einzelkomponenten
2. Identifikation von sanierungsbedürftigen Einzelkomponenten
3. Beantragung von Fördermitteln
4. Austausch der zu sanierenden Komponenten



**Durchführungszeitraum:** ab 2023

**Priorität:** 1



### Zielgruppenbeschreibung

Stadtwerke Straelen

### Verantwortliche und Beteiligte

Stadtwerke, Stadtverwaltung



### Fördermöglichkeiten

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI),  
Fördermaßnahme 5.1 Kommunalrichtlinie.

### Wirtschaftlichkeit

-



### Monitoring

-

### THG-Minderungspotenzial

Nicht quantifizierbar, da abhängig vom Alter der vorhandenen Anlagen

## 5.2 Mittel- bis langfristig umsetzbare Maßnahmen (KSK)

Mit den vorhandenen Personalressourcen lassen sich kurzfristig nur eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen umsetzen. Darüber hinaus haben sich im Prozess viele weitere Anknüpfungspunkte ergeben. Diese Ideen werden im Folgenden beschrieben und sollten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes weiterverfolgt werden.

Als strategisch relevante Handlungsfelder haben sich Folgende erwiesen:

- Energieversorgung im Gartenbau
- Energetische Gebäudesanierung und Umstellung der Wärmeversorgung auf fossilfreie Energieträger
- Ausbau der Photovoltaikpotenziale auf Dachflächen auf Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Sanierungsplanung und Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften

<b>Handlungsfeld Energetische Sanierung</b>	
<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Energetische Gebäudesanierung	Die unzureichende energetische Sanierung von Wohngebäuden macht einen großen Anteil der THG-Emissionen aus. Angefangen werden kann mit einer niedrighschwelligigen Beratung. Ein Quartiersmanager und ein Quartiersentwicklungsplan ermöglichen eine umfangreichere Gebäudesanierung. Hierbei sollte auf den Erfahrungen aus dem umgesetzten Sanierungsmanagement aufgebaut werden.
Sanierungsplanung der kommunalen Liegenschaften	Aufbauend auf einem Energiemanagement sollten z.B. sanierungsbedürftige Heizungsanlagen identifiziert und eine entsprechende Wärmeplanung vorangetrieben werden. Hierzu sollten auch die Möglichkeiten des Contractings geprüft werden.

<b>Handlungsfeld Energieversorgung und -management</b>	
<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Energieversorgung im Gartenbau	Die Energieversorgung im Gartenbau stellt ein interessantes strategisches Handlungsfeld für das zukünftige Integrierte Klimaschutzkonzept dar. Aufgrund der Bedeutung des Gartenbaus für den Wirtschaftsstandort Straelen sollte eine sichere, klimagerechte und an Klimawandelfolgen wie Trockenheit oder

	Starkregen angepasste Energieversorgung sichergestellt werden.
Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanzierung (alle zwei bis drei Jahre)	Die Energie- und Treibhausgasbilanz sollte nach in einem regelmäßigen Turnus, z. B. alle drei Jahre, fortgeführt werden, um die Wirkung umgesetzter Maßnahmen und Projekte überprüfen zu können und den Klimaschutzprozess damit besser steuern zu können.

### Handlungsfeld „Struktureller Rahmen für Klimaschutzarbeit“

Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung
Einführung eines jährlichen Monitorings	Mithilfe eines Klimaschutzcontrollings sollen alle kommunalen Klimaschutzaktivitäten kontrolliert werden, inkl. eines Monitorings der Klimaschutzziele und einer Betrachtung der Maßnahmeneffekte, um eine kontinuierliche Steuerung zu ermöglichen.
Bereitstellung eines festen Budgets für Klimaschutzmaßnahmen	Mit der Festlegung eines definierten finanziellen Budgets kann die Klimaschutzarbeit besser geplant und damit verstetigt werden.

### Handlungsfeld „Angebote und Kooperation“

Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung
Informationen, Beratung, Aktionstage zum Thema Heizungsoptimierung, -tausch, PV, Lüftung und Dämmung im Gebäudebestand sowie Klimaanpassung	Es sollte ein Informationsangebot inkl. Beratungsmöglichkeiten und Aktionstagen entwickelt werden zu relevanten Themen für Eigenheimbesitzer*innen. Dies sollte erneuerbare Energien wie PV umfassen, aber auch Sanierungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Klimaanpassung. So werden Wissenslücken geschlossen und damit Hemmnisse abgebaut.

## 6 Empfehlungen für den weiteren Klimaschutzprozess in Straelen

### 6.1 Aufgaben des Klimaschutzmanagements und Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Straelen

Während sich die in diesem Bericht zusammengefasste Fokusberatung an Kommunen richtet, die sich am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten befinden, und auf die Ermittlung des Status-quo und eine darauf aufbauende Festlegung strategischer Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten und eines kleinen Maßnahmenkatalogs konzentriert, knüpft ein Klimaschutzkonzept daran an und begleitet die gestarteten Kommunen auf ihrem weiteren Weg. Aus diesem Grund ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nun der empfohlene Schritt vorwärts in die Verstetigung und Vertiefung des Klimaschutzprozesses in Straelen.

Dazu empfiehlt es sich ein Klimaschutzmanagement zu beantragen, dass das Klimaschutzkonzept erstellen soll.

Das Klimaschutzmanagement definiert zu Beginn der Klimaschutzkonzepterstellung zunächst strategische Handlungsfelder u. a. für die Bereiche integrierter Klimaschutz, klimafreundliche Strom- und Wärmeproduktion und klimafreundliche Mobilität, und steuert die ersten Schritte der Maßnahmenumsetzung. Anschließend stimmt das Klimaschutzmanagement alle klimarelevanten Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb der Kommune aufeinander ab und koordiniert den Klimaschutzprozess zielführend. Es trägt die Verantwortung für eine inklusive, ansprechende Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt bei der Vernetzung aller beteiligten Akteure.

Das vom Klimaschutzmanagement erarbeitete Klimaschutzkonzept dient als politisch beschlossene Grundlage für einen langfristigen, kommunalen Klimaschutzprozess. Das Klimaschutzkonzept ist Bestandteil der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums und soll als kommunales Planungsinstrument dienen, um wirkungsvolle Ziele der Energieeinsparung zu erreichen. Grundlegende Bestandteile des Konzeptes sind eine Energie- und THG-Bilanz, eine Potenzialanalyse zur Minderung des Treibhausgasausstoßes sowie ein individuell auf die Kommune zugeschnittener Maßnahmenkatalog inklusive langfristigen Umsetzungsfahrplan unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und aller relevanten Akteure. Insofern findet im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine detailliertere und tiefergehende Analyse statt, als dies im Rahmen einer Fokusberatung vorgesehen und möglich ist.

Das Klimaschutzmanagement sollte als langfristige Aufgabe angesehen und eine Verstetigung angestrebt werden. Es empfiehlt sich die Ansiedlung in einer Stabsstelle vergleichbar mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Ziel sollte eine effektive Koordination aller Aufgaben und einer engen Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen sein. Diese Zusammenarbeit sollte in einer festen Arbeitsgruppe manifestiert werden.

Zusätzlich empfiehlt sich mindestens im Zuge des Klimaschutzkonzeptes, aber möglichst auch langfristig eine enge Zusammenarbeit mit den Fraktionen. Hierzu kann ein Beirat gegründet werden, der 2-3mal jährlich tagt.

## 6.2 Fördermöglichkeiten

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative werden verschiedene strategische und investive Maßnahmen gefördert. Zu den strategischen Maßnahmen gehören Energie- und Umweltmanagementsysteme, Energiesparmodelle, Potenzialstudien sowie Klimaschutzkonzept und -management. Der Antrag für das Klimaschutzmanagement und -konzept wurde bereits im Laufe der Fokusberatung entsprechend der Förderbedingungen und der lokalen Anforderungen gestellt.

Im Rahmen der strategischen Maßnahmen wird die Implementierung von Energiemanagementsystemen durch Externe inklusive Aufbau und Betrieb zur systematischen Erfassung, Steuerung und Verbesserung der energetischen Leistung mit 70 % - 90 % gefördert.

Energiesparmodelle, die die Nutzer und Träger kommunaler Einrichtungen (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten) zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfalls anleiten und motivieren, werden ebenso gefördert. Dies sind nur wenige Beispiele aus dem neuen Förderkatalog der NKI, der bis 2027 Gültigkeit hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Förderprogramme und -quoten der NKI seit dem 1.1.2022:

## Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

gültig ab  
1.1.2022

	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
--	--------------------	--------------------------	----------------------

### Strategische Förderschwerpunkte

	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70 %	90 %	18 Monate
Energiemanagement	70 %	90 %	36 Monate
Umweltmanagement	50 %	70 %	18 Monate
Energiesparmodelle	70 %	90 %	48 Monate
Kommunale Netzwerke: Gewinnungsphase	100 %	100 %	12 Monate
Kommunale Netzwerke: Netzwerkphase	60 %	80 %	36 Monate
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %	12 Monate
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %	48 Monate
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	70 %	100 %	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40 %	60 %	36 Monate
Ausgewählte Maßnahme aus Klimaschutzkonzept	50 %	70 %	36 Monate
Vorreiterkonzept	50 %	70 %	12 Monate
Fokuskonzepte: Erstellung	60 %	80 %	12 Monate
Fokuskonzepte: Umsetzungsmanagement	40 %	60 %	24 Monate

### Investive Förderschwerpunkte

	Antragsberechtigte	Finanzschwache Kommunen*	Bewilligungszeitraum
Außen- und Straßenbeleuchtung	25 %	40 %	12 Monate
Straßenbeleuchtung: adaptive Regelung	40 %	55 %	12 Monate
Beleuchtung für Lichtsignalanlagen	20 %	35 %	12 Monate
Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	40 %	12 Monate
Raumlufttechnische Anlagen	25 %	40 %	12 Monate
Mobilitätsstationen	50 %	65 %	24 Monate
Radverkehrsinfrastruktur	50 %	65 %	24 Monate
Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %	24 Monate
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	55 %	18 Monate
Bioabfallvergärungsanlagen	40 %	55 %	36 Monate
Siedlungsabfalldeponien	50 %	65 %	18 – 24 Monate
Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %	12 – 48 Monate
Trinkwasserversorgung	30 %	45 %	24 – 36 Monate
Rechenzentren	40 %	55 %	12 Monate
Weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %	12 Monate

\* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohlerevieren vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

Alle Angaben ohne Gewähr.

#### Hinweise

- Bei dieser Übersicht handelt es sich um eine vereinfachte Visualisierung der Kommunalrichtlinie. Maßgeblich für die Förderung sind die Informationen in der Kommunalrichtlinie mit Gültigkeit ab 1.1.2022.
- Antragsberechtigt sind etwa Kommunen, kommunale Unternehmen, Bildungsträger, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und Sportvereine sowie Religionsgemeinschaften. Eine Übersicht über alle Antragsberechtigten entnehmen Sie bitte dem Richtlinienentwurf.
- Bitte beachten Sie die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile gemäß Nummer 7.5 der Kommunalrichtlinie.
- Bitte beachten Sie die angegebene Mindestzuwendungssumme von 5.000 Euro je Vorhaben und die maximalen Zuwendungssummen einzelner Ausgabenposten gemäß Nummer 7.4 der Kommunalrichtlinie.

Abbildung 8 Förderprogrammübersicht der NKI

Darüber hinaus gibt es in diesem Bereich auch eine Förderung für Anschlussvorhaben und die Förderung von bis zu drei ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen.

Die Förderung investiver Maßnahmen umfasst u. a. die Bereiche hocheffiziente Außen- und Innenbeleuchtung, nachhaltige Mobilität, Abfallentsorgung, Kläranlagen und Trinkwasserversorgung.

Neben dem bereits gestellten Antrag für ein Klimaschutzmanagement sind ggf. einige weitere der geplanten und empfohlenen Maßnahmen, förderfähig. Laufend sollten die Fördermöglichkeiten des Landes (u.a. progres.nrw) und des Bundes (u.a. NKI) geprüft werden.

Förderfähig sind ggf. folgende Maßnahmen, die für Straelen sinnvoll wären:

- Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität: Mobilstation
- Maßnahmen zu Förderung klimafreundlicher Trinkwasserversorgung: Einzelkomponenten (Pumpen, Mess-, Regel- und Steuer-technik, Motoren etc.) werden gefördert
- Förderung für außenliegenden Sonnenschutz

## 7 Ausblick

Nach erfolgreicher Durchführung der Fokusberatung für die Stadt Straelen soll der angestoßene Klimaschutzprozess nun weiter fortgeführt werden.

Die Stadt Straelen hat bereits einige erfolgreiche Projekte umgesetzt. Diese Erkenntnis sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit noch weiter beworben werden, um die Bürgerschaft besser zu informieren und zu sensibilisieren und als Vorbild zu weiteren Klimaschutzanstrengungen zu motivieren.

Darüber hinaus befinden sich viele weitere Projekte in Planung. Mit den Ergebnissen der Fokusberatung über Stärken und vorhandene Potenziale kann nun das verbleibende Potenzial angegangen und nach und nach auf Basis einer strategischen Konzeption und mit einer fest eingerichteten Koordinierungsstelle umgesetzt werden.